

Die Motion verlangt, dass die Kantone einen vollen Lastenausgleich für die Finanzierung der Familienzulagen einführen müssen. Gemäss Familienzulagengesetz (Fa-mZG) liegt es in der Kompetenz der Kantone, einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen ihres Kantons einzuführen. Gegenwärtig wenden elf Kantone ein volles Lastenausgleichssystem an, drei Kantone einen vollen Lastenausgleich für Arbeitnehmende, nicht aber für die Selbstständigerwerbenden und sechs Kantone ein System, bei dem die Lasten teilweise ausgeglichen werden. Insgesamt haben also 20 Kantone Ausgleichssysteme eingeführt, die ihre jeweiligen kantonalen Eigenheiten und Bedürfnisse widerspiegeln.

In der Vernehmlassung lehnten 6 von den 15 Kantonen, die von der Vorlage effektiv betroffen sind, die Einführung eines vollen Lastenausgleichs ab. Die ablehnenden Kantone gaben übereinstimmend zu bedenken, dass mit einem obligatorischen vollen Lastenausgleich bedarfsgerechte und kantonalpolitisch breit abgestützte Kompromisslösungen verhindert würden und dass dessen Einführung im Widerspruch zu den Grundsätzen des in der Familienpolitik stark verankerten Föderalismus stehe. Die befürwortenden Kantone ihrerseits führten im Wesentlichen aus, dass mit einem vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen eine ausgewogenere Verteilung der Familienzulagenlasten unter den Arbeitgebern und den Selbstständigerwerbenden innerhalb eines Kantons erreicht werden könne. Die CVP und die SP unterstützten die vorgeschene Änderung, während die FDP und die SVP dagegen Stellung nahmen. Von den Dachverbänden der Wirtschaft sprach sich einzig der SAV gegen die Einführung eines vollen Lastenausgleichs aus, während sich von den Wirtschafts- bzw. Branchenverbänden die Mehrheit dagegen aussprach.

Der Bundesrat beurteilt eine Anpassung des Familienzulagengesetzes im Sinne der Motion angesichts der stark kontroversen Stellungnahmen in der Vernehmlassung als weder notwendig noch zielführend und beantragt die Abschreibung der Motion. Mit der Neuregelung würde der Bund ohne Not in die Zuständigkeit der Kantone eingreifen. Er würde damit politisch abgestützte kantonale Lösungen übersteuern. Das Prinzip des FamZG als Rahmengesetz und die damit einhergehenden kantonalen Autonomien würden so ausgehebelt. Weitere Angaben unter: Voller Lastenausgleich und Auflösung FLG-Fonds (admin.ch).

2018 P 17.4087 Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?
(N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung zu prüfen und über dessen Vor- und Nachteile Bericht zu erstatten. Dieser soll einen gewissen, angemessenen Sozialversicherungsschutz bieten, welcher aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Der Status sollte zudem pro Auftragsverhältnis gewählt werden können. Es müssen klare Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden, damit für die Betroffenen Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.*

2018 P 18.3936 Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die soziale Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen der sogenannten Gig Economy gestärkt werden kann. Dabei ist auch und insbesondere zu prüfen, wie Plattformunternehmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung beitragen können.*

Bericht in Erfüllung der beiden Postulate vom 13. Oktober 2021: «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3262 Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser
(N 26.9.19, Gugger)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine geeignete Strategie und ein Massnahmenpaket aufzuzeigen, mit welchen die in Politik und Fachkreisen weitgehend unbestrittene Förderung der frühen Kindheit zugunsten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, auch frühe Förderung oder FBBE genannt, wirksam, zweckmäßig und wirtschaftlich umgesetzt werden kann.*

Dabei geht es darum, den Bereich der Früherziehung und Beratung auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zu stärken und verbessern, speziell in den Bereichen:

1. *Qualität der Berufe im Bereich Früherziehung und Beratung;*
2. *Integration fremdsprachiger Kinder insbesondere in Spielgruppen und Kindertagesstätten;*
3. *Koordination bestehender Angebote und die überregionale Zusammenarbeit;*
4. *die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Projektarbeit;*
5. *Ebenso soll ausgezeigt werden, wie Bund, Kantone und Gemeinden effizient und aufgabenteilig im Bereich FBBE zusammenarbeiten können.*

2019 P 19.3417 Strategie zur Stärkung der frühen Förderung (N 5.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten.*

Postulatsbericht vom 3. Februar 2021 «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.